

**VOLKSHOCHSCHULZWECKVERBAND
SÜDKREIS AACHEN**



**Stadt
Monschau**



**Gemeinde
Roetgen**



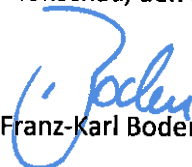
**Gemeinde
Simmerath**

**Jahresabschluss des
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen
für das Haushaltsjahr 2015**

Jahresabschluss des
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen
für das
Haushaltsjahr 2015

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW
in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO,
§ 18 GkG und der Satzung des
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis
Aachen.


Monschau, den 07.09.2016


Franz-Karl Boden

Stadtkämmerer

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO,
§ 18 GkG und der Satzung des
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis
Aachen.

Monschau, den 07.09.2016


Hermann Mertens

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Gesamtergebnisrechnung 2015

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.186,64	296.249,00	296.248,65	-0,35
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.499,44	351.249,00	357.307,15	6.058,15
11	- Personalaufwendungen	-272.758,60	-244.026,00	-316.235,45	-72.209,45
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.478,73	-55.438,00	-61.786,95	-6.348,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,04
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825,18	-51.285,00	-41.820,41	9.464,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363,22	-351.249,00	-420.868,85	-69.619,85
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70

Gesamtfinanzrechnung 2015					
VHS-Zweckverband					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.653,82	296.249,00	413.779,05	117.530,05
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.105,62	351.249,00	474.789,55	123.540,55
10	- Personalauszahlungen	-218.280,81	-212.146,00	-254.297,66	-42.151,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.813,65	-55.438,00	-38.296,60	17.141,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.052,62	-51.285,00	-40.550,78	10.734,22
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-357.147,08	-318.869,00	-333.145,04	-14.276,04
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	19.958,54	32.380,00	141.644,51	109.264,51
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	18.894,07	31.380,00	133.425,78	102.045,78
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	18.894,07	31.380,00	133.425,78	102.045,78
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	38.562,00	18.894,07	-19.667,93
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	18.894,07	69.942,00	152.319,85	82.377,85

Teilergebnisrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen
Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.186,64	296.249,00	296.248,65	-0,35
414100	Zuweisungen vom Land	90.369,64	90.370,00	90.369,64	-0,36
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	213.817,00	205.879,00	205.879,01	0,01
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
432100	Benutzungsgebühren	57.723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	650,00	650,00
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	550,00	550,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589,00	0,00	0,00	0,00
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	2.589,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.499,44	351.249,00	357.307,15	6.058,15
11	- Personalaufwendungen	-272.758,60	-244.026,00	-316.235,45	-72.209,45
501100	Beamte	-61.859,34	-29.932,00	-31.497,79	-1.565,79
501200	Tariflich Beschäftigte	-58.203,51	-84.090,00	-111.428,79	-27.338,79
501300	Aufw.f.Rückstellungen f.nicht gen. Urlaub	-1.836,55	0,00	-9.930,33	-9.930,33
501900	Sonstige Beschäftigte	-62.053,00	-58.300,00	-71.839,00	-13.539,00
502100	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-27.621,00	-13.080,00	-14.589,00	-1.509,00
502200	Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	-4.485,87	-7.021,00	-8.652,00	-1.631,00
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-11.193,69	-17.273,00	-20.935,22	-3.662,22
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.420,64	-2.450,00	-2.522,32	-72,32
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell. f. Beschäftigte	-43.085,00	-27.017,00	-37.032,00	-10.015,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstell. f. Beschäftigte	0,00	-4.863,00	-7.809,00	-2.946,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.478,73	-55.438,00	-61.786,95	-6.348,95
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-71.991,73	-50.000,00	-54.763,14	-4.763,14
524112	Stromkosten	-1.437,97	-1.888,00	-1.034,79	853,21
524113	Reinigungskosten	-1.361,85	-1.800,00	-1.650,56	149,44
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-400,93	-450,00	-430,19	19,81
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel (incl.Ton-u.Bildmateri	-61,93	-300,00	-256,89	43,11
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.822,56	-1.000,00	-3.651,38	-2.651,38
543161	Stellenausschreibungen	-1.401,76	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,04
571080	Abschreibung a.BGA	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,04
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825,18	-51.285,00	-41.820,41	9.464,59
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-5.011,56	-4.900,00	-5.857,40	-957,40
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-40,60	-300,00	-41,00	259,00
542200	Mieten und Pachten	-14.903,98	-18.000,00	-17.224,00	776,00
543110	Bürobedarf	-278,21	-250,00	-189,77	60,23
543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	-7.803,11	-7.900,00	-7.775,16	124,84
543120	Bücher, Zeitschriften	-324,90	-400,00	-375,86	24,14
543130	Porto	-1.000,00	-1.400,00	-1.300,00	100,00
543140	Telefon	-1.076,11	-1.250,00	-1.198,09	51,91
543150	Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88	-75,00	-70,44	4,56

Teilergebnisrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen
Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
543160	Öffentl.Bekanntmachungen, Amtsblatt, sonst.Bekannt	0,00	0,00	-1.066,72	-1.066,72
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-395,93	-360,00	-139,98	220,02
543181	Vermischter Aufwand	-7,21	-50,00	0,00	50,00
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.136,92	-1.600,00	-1.130,40	469,60
543310	Kosten der Internetpräsentation	-89,25	-100,00	-89,25	10,75
543330	Repräsentationsaufwand	0,00	0,00	-78,99	-78,99
543911	GWG < 410 €	-1.340,79	-2.000,00	-608,48	1.391,52
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-3.221,15	-10.500,00	-2.527,56	7.972,44
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-2.123,58	-2.200,00	-2.147,31	52,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363,22	-351.249,00	-420.868,85	-69.619,85
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
		0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.653,82	296.249,00	413.779,05	117.530,05
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	90.369,64	90.370,00	90.369,64	-0,36
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	229.284,18	205.879,00	323.409,41	117.530,41
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
648200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	650,00	650,00
648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	550,00	550,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.105,62	351.249,00	474.789,55	123.540,55
10	- Personalauszahlungen	-217.562,70	-212.146,00	-249.846,48	-37.700,48
701100	Bezüge der Beamten	-56.992,23	-29.932,00	-28.965,43	966,57
701200	Dienstauszahlungen für Tariflich Beschäftigte	-58.203,51	-84.090,00	-111.428,79	-27.338,79
701900	Dienstauszahlungen sonstige Beschäftigte	-56.867,76	-58.300,00	-62.050,40	-3.750,40
702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-27.399,00	-13.080,00	-15.371,00	-2.291,00
702200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäft	-4.485,87	-7.021,00	-8.652,00	-1.631,00
703200	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft	-11.193,69	-17.273,00	-20.935,22	-3.662,22
704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-2.420,64	-2.450,00	-2.443,64	6,36
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.813,65	-55.438,00	-38.296,60	17.141,40
723020	Ausz. von Gemeinden a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.661,73	-50.000,00	-54.763,14	-4.763,14
724112	Stromkosten	-1.166,01	-1.888,00	-1.289,96	598,04
724113	Reinigung (spezielle Fremdreinigung z.B. Glas)	-1.337,32	-1.800,00	-1.476,82	323,18
725110	KFZ-Versicherungsbeiträge	-400,93	-450,00	-430,19	19,81
727123	Ausz. Lehr- u.Unterrichtsmittel incl.Ton-u.Bildmat	-37,43	-300,00	-281,39	18,61
728190	Ausz. für sonstige Sachleistungen	1.350,17	0,00	0,00	0,00
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-3.822,56	-1.000,00	21.011,62	22.011,62
743160	Ausz. öffentl.Bekanntmach.,Amtsblatt,sonst.Bekannt	-2.737,84	0,00	-1.066,72	-1.066,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.052,62	-51.285,00	-40.550,78	10.734,22
741230	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-4.994,72	-4.900,00	-5.022,06	-122,06
741281	Ausz. f. Aus- und Fortbildung	-40,60	-300,00	-41,00	259,00
742200	Mieten und Pachten	-15.121,73	-18.000,00	-17.221,37	778,63
743110	Ausz. Bürobedarf	-278,21	-250,00	-189,77	60,23
743111	Ausz. Vervielfältigungen u. Drucksachen	-6.467,03	-7.900,00	-7.775,16	124,84
743120	Ausz. Bücher, Zeitschriften	-324,90	-400,00	-375,86	24,14
743130	Ausz. Porto	-1.000,00	-1.400,00	-1.300,00	100,00
743140	Ausz. Telefon	-1.136,88	-1.250,00	-1.133,06	116,94
743150	Ausz. Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88	-75,00	-70,44	4,56
743180	Ausz. sonst. Geschäftsaufwand	-395,93	-360,00	-139,98	220,02
743181	Ausz. vermischter Aufwand	-7,21	-50,00	0,00	50,00
743190	Ausz. Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.136,92	-1.600,00	-1.130,40	469,60
743310	Ausz. Internetpräsentation	-89,25	-100,00	-89,25	10,75
743330	Ausz. Gästebewirtschaftung und Repräsentation	0,00	0,00	-78,99	-78,99
743910	Ausz. GWG < 60 Euro	-802,93	-2.000,00	-1.146,34	853,66
743930	Geschäftsaufw. für Informationstechnologie (IT)	-3.080,13	-10.500,00	-2.668,58	7.831,42
744120	Auszahlungen von Versicherungsbeiträgen	-2.104,30	-2.200,00	-2.168,52	31,48
804300	unbekannte, ungeklärte Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.428,97	-318.869,00	-328.693,86	-9.824,86
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	20.676,65	32.380,00	146.095,69	113.715,69
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
783150	Auszahlg.f.d.Erwerb v.BGA	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren				
	Ausz.f.d.Erwerb von Geldmarktpapieren				
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	19.612,18	31.380,00	137.876,96	106.496,96

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015

Differenz zwischen Gesamtfinz- und Teilfinanzrechnung 2015

Die Gesamtfinzrechnung setzt sich aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen je Kostenträger zusammen. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes basiert lediglich auf einem Kostenträger, so dass die Ergebnisse der Sachkonten der Teilfinanzrechnung identisch mit den Ergebnissen der Gesamtfinzrechnung sein müssten.

Dies ist jedoch aufgrund einer buchungstechnischen Einrichtung im Buchführungsprogramm Infoma bei bestimmten Personalbuchungen anders.

Betroffen hiervon sind die Auszahlung/Abgrenzung von Beamtengehälter Januar im Dezember des Vorjahres sowie die Auszahlung der Steuerverbindlichkeiten der Beamtengehälter von Januar zum 10.01. eines Jahres.

Der Ausgleich der Steuerverbindlichkeiten durch Zahlung kann aus technischen Gründen nur ohne Kostenstelle- und Kostenträgerinformation erfolgen.

Weiterhin besteht die Besonderheit, dass die Steuerverbindlichkeit der Beschäftigten zum Jahreswechsel bereits in voller Höhe im alten Jahr als Auszahlung gebucht wird.

Die Posten werden dadurch zwar in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesen, sind in der Teilfinanzrechnung jedoch nicht enthalten, da diese auf Basis der Kostenträgerinformationen an den einzelnen Buchungsposten generiert werden. Nach Aussage der regioIT sowie der Firma Infoma handelt es sich um „ein wiederkehrendes Problem, dass buchungstechnisch in Infoma nsk nicht anders gelöst werden kann“.

Für das Jahr 2015 sind aus diesem Umstand die folgenden Buchungen zu berücksichtigen:

Lfd.-Nr	Beschreibung	Betrag
1	Auszahlung Steuerverbindlichkeit 01/2014 tariflich Beschäftigte im Januar 2015	538,66 €
2	Auszahlung Steuerverbindlichkeit 01/2014 Beamte Januar 2015	1.440,77 €
3	Steuerverbindlichkeit 12/2014 im Januar 2015 tariflich Beschäftigte	1.399,76 €
4	Steuerverbindlichkeit 12/2015 im Januar 2016 tariflich Beschäftigte	- 1.500,04 €
5	Steuerverbindlichkeit 01/2015 Beamte	414,49 €
6	Beamtenbesoldung 01/2016 (ARAP zum 31.12.2015)	2.157,54 €

Differenzbetrag: 4.451,18 €

Nachrichtlich zu Lfd.-Nr. 1 & 2:

Auszahlung erfolgte im März 2015 gegenüber Stadt Monschau, da die ursprüngliche Zahlung noch über das städtische Konto abgewickelt wurde (Verband verfügt seit 01.01.2014 über eigenes Girokonto)

Die Summe der Personalauszahlungen in der Gesamtfinzrechnung unter der lfd. Nr. 10 beläuft sich daher im Jahr 2015 auf 254.297,66 € und in der Teilfinanzrechnung auf 249.846,48 €; die Differenz beträgt 4.451,18 €.

Erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses vom Haushaltsplan gemäß § 8 der Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes 2015
(bei Abweichungen größer als 10 % des Ansatzes oder mehr als 5.000 €)

Sachkonto	Ansatz	ist-Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen				
501200	84.090,00	111.428,79	27.338,79	Auf Grund eines dauerhaften Krankheitsfalles wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2015 eine Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt.
502200	7.021,00	8.652,00	1.631,00	Die Abweichungen für Beiträge zu der Versorgungskasse sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte lassen sich ebenfalls auf die ungeplante Neueinstellung zurückführen.
503200	17.273,00	20.935,22	3.662,22	
501300	0	9.930,33	9.930,33	Der Hauptanteil der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub entfällt auf die Mitarbeiterin, die dauerhaft krankheitsbedingt ausfallen ist und somit ihren Urlaub nicht antreten konnte.
501900	58.300,00	71.839,00	13.539,00	Für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit Aufwand für Honorarkosten der Lehrkräfte für 3.600 Kursstunden kalkuliert. Tatsächlich wurden jedoch 4.848 Unterrichtsstunden durchgeführt, die zu einer Abweichung von 13.539,00 € führen.
<i>Nachrichtlich: 432100</i>	<i>55.000,00</i>	<i>59.858,50</i>	<i>4.858,50</i>	Da in den Mehrstunden jedoch auch unentgeltliche Kurse enthalten sind, führt dies nicht gleichzeitig zu einem Mehrertrag bei den Benutzungsgebühren, jedoch liegt auch hier das Ergebnis mit 4.858,50 € über dem geplanten Ansatz.
505100	27.017,00	37.032,00	10.015,00	Die Vorausberechnung für 2015 seitens der Rheinischen Versorgungskassen basierte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auf der Bewertung der Daten zum 31.12.2014, demnach wurde der Aufwand aus Zuführung zu Pensionsrückstellung mit 27.017,00 € und Zuführung zu Beihilferückstellungen mit 4.863,00 € angesetzt. Der im Februar 2016 tatsächlich durch die Rheinische Versorgungskasse mitgeteilte Aufwand für die Zuführung zu Pensionsrückstellung beläuft sich auf 37.032,00 €, so dass es zu einer Abweichung von 10.015,00 € kommt, der mitgeteilte Aufwand für die Zuführung zu Beihilferückstellungen beläuft sich auf 7.809,00 €, so dass es zu einer Abweichung von 2.946,00 € kommt.
506100	4.863,00	7.809,00	2.946,00	
Insgesamt weicht das Ergebnis 2015 im Bereich der Personalaufwendungen mit 316.235,45 € um 72.209,45 € vom geplanten Ansatz (244.026,00 €) ab. Da dieser erhebliche Mehraufwand weder durch Mehrerträge, noch durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen komplett gedeckt werden kann, führt dies zu einem Jahresfehlbetrag. Da die VHS über keine Allgemeine Rücklage verfügt, führt der – erneute - Jahresfehlbetrag zu einer weiteren Erhöhung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“.				

Sachkonto	Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
Sonstige erheblichen Abweichungen				
529100	1.000,00	3.651,38	2.651,38	Die Abweichung resultiert – wie auch im Vorjahr - aus zusätzlichen Kosten des Überwachungsaudits zum Qualitätsmanagement des Volkshochschulzweckverbandes.
571080	500,00	1.026,04	526,04	Durch den Kauf und die Aktivierung von 13 Personalcomputern für den Schulungsraum erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen entsprechend.
543160	0	1.066,72	1.066,72	Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (SK 529100), der bilanziellen Abschreibung (SK 571080), sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 543160) werden durch Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 543930) ausgeglichen.				
überplanmäßige Auszahlung				
783150	1.000,00	8.218,73	7.218,73	Die Anschaffung von 13 Personalcomputern wurde ursprünglich konsumtiv unter Geschäftsaufwand für Informationstechnologie (SK 543930) geplant. Bei Beurteilung des tatsächlichen Geschäftsvorfalles wurde deutlich, dass angesichts der Anschaffungswerte PC eine Aktivierung der Vermögensgegenstände zu erfolgen hat.
Die erheblichen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (SK 783150) werden durch Minderauszahlungen im Bereich der sonstigen Auszahlungen (SK 743930) ausgeglichen.				

Schlussbilanz Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen 2015

AKTIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
1. Anlagevermögen	13.186,31 €	5.993,62 €	1. Eigenkapital	-63.561,70 €	-27.488,35 €
1.2 Sachanlagen	9.138,20 €	1.945,51 €	1.4 Jahresfehlbetrag *	-63.561,70 €	-27.488,35 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11 €	4.048,11 €	3. Rückstellungen	578.291,54 €	523.520,21 €
2. Umlaufvermögen	547.695,05 €	506.515,34 €	3.1.1 Pensionsrückstellung	484.149,00 €	447.117,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395.375,20 €	487.621,27 €	3.1.2 Beihilferückstellungen	81.254,00 €	73.445,00 €
2.2.1 Öff.rechtl. Forderungen	395.138,87 €	487.621,27 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 VI GemHVO	12.888,54 €	2.958,21 €
2.2.1.1 Gebühren	48,00 €	0,00 €			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	395.090,87 €	487.621,27 €	4. Verbindlichkeiten	85.898,53 €	27.130,66 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	236,33 €	0,00 €	Verbindl. aus Lieferung und Leistung	58.951,23 €	25.283,64 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	236,33 €	0,00 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26.947,30 €	1.847,02 €
2.4 Liquide Mittel	152.319,85 €	18.894,07 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.347,54 €	2.117,87 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.399,47 €	8.535,69 €			
SUMME AKTIVA	600.628,37 €	523.162,52 €	SUMME PASSIVA	600.628,37 €	523.162,52 €
Gemäß § 41 (V) Satz 3 kann ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.			* Jahresfehlbetrag 2015 = Ergebnis der Ergebnisrechnung 2015, zum 01.01.2016 Mittelverwendung dahingehend, dass der zum 31.12.2015 bestehende nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 36.399,47 € auf 99.961,17 € steigt		

Anhang
**gemäß § 44 GemHVO NRW zum Jahresabschluss des
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem **Anhang**.

Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz

- **Allgemein**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde gemäß § 95 GO i.V.m. den §§ 32 ff. GemHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

- **Im Einzelnen**

AKTIVA 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung ändert sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr durch die Aktivierung von 13 Personalcomputern für den Schulungsraum im Wert von 8.218,73 € (Nutzungsdauer 5 Jahre). Demgegenüber steht eine anteilige Abschreibung in Höhe von 547,92 €, sodass sich der Restbuchwert der Anlage zum 31.12.2015 auf 7.670,81 € reduziert.

Die Gesamtsumme der Bilanzposition beträgt demnach **9.138,20 €**.

AKTIVA 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wurde der Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 (=4.048,11 €) am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse aktiviert (Zeitwert zum 31.12.2008, Kurswert).

Als Nachweis über den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 liegt eine von der DekaBank im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse gefertigte Aufstellung über Anzahl und Wert der am KVR-Fonds zum 31.12.2008 gehaltenen Anteile vor. Die Anzahl der Anteile beträgt 53,589, der Wert der Anteile **4.048,11 €**.

Für den Jahresabschluss 31.12.2015 ergibt sich keine Veränderung des Wertansatzes im Vergleich zum 31.12.2008, da weder Zu- noch Verkäufe erfolgt sind. Schwankungen im Kurswert werden grundsätzlich nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer dauerhaften Wertminderung führen würden.

AKTIVA 2.2.1.1 Gebühren

Die offenen Gebührenforderungen zum 31.12.2015 in Höhe von **48,00 €** wurden am 04.01.2016 beglichen.

AKTIVA 2.2.1.5 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen

Durch das Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen in die Eröffnungsbilanz in Höhe von 355.356,00 € ergab sich zum 01.01.2009 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Nach § 75 Absatz 7 GO war der Verband bei Umstellung auf das NKF bilanziell überschuldet.

Die Festsetzung der Verbandsumlage hatte den Abbau dieser Überschuldung zu berücksichtigen. Dieser Abbau wurde im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes über den Finanzplanungszeitraum (2009 – 2012 = 4 Jahre) verteilt, geplant. Der auf den Ausgleich der Überschuldung entfallende Anteil an der Verbandsumlage konnte den Verbandsmitgliedern gestundet werden, da die Zuführungen an die Rückstellung keinen Geldfluss bedeuten.

Die Höhe der Bilanzposition 2.2.1.5 errechnet sich wie folgt:

Sonstige öffentl.-rechtl. Forderung i.H.d. gestundeten Verbandsumlage mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	
= 4 x 88.839,00 €:	355.356,00 €
Sonstige Öffentl.-rechtl. Forderung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	
Verbandsumlage 2015 (unter Berücksichtigung Kurskosten-Erstattung 2014)	
o <u>Gemeinde Roetgen(beglichen am 29.01.2016)</u>	<u>39.734,87 €</u>
	<u>GESAMT: 395.090,87 €</u>

Die Verbandsumlage 2015 der Stadt Monschau und der Gemeinde Simmerath wurden vor dem Abschlussstichtag 31.12.2015 beglichen.

AKTIVA 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Zum 31.12.2015 bestand bei zwei Kreditoren eine Überzahlung in Höhe von **236,33 €**. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in Forderungen umgegliedert und in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen.

AKTIVA 2.4 Liquide Mittel

Das Girokonto des VHS-Zweckverbandes weist zum 31.12.2014 einen Stand von 152.319,85 € auf.

AKTIVA 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um einen bilanztechnischen Posten, der der periodengerechten Abgrenzung von Finanzvorfällen dient.

Im Dezember 2015 wurde das Beamtengehalt für den Monat Januar 2016 in Höhe von 2.157,54 €, sowie ein Abschlag an die Rheinische Versorgungskasse für die Umlage des Jahres 2016 in Höhe von 1.190,00 € ausgezahlt.

Die Gesamtsumme des Bilanzpostens beträgt demnach **3.347,54 €**.

AKTIVA 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand 31.12.2015 = **36.399,47 €**.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 übersteigen die Erträge im Jahr 2015 um 63.561,70 €, sodass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 01.01.2016 auf 99.961,17 € beläuft.

PASSIVA 1.4 Jahresfehlbetrag

Das **Jahresergebnis 2015** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **63.561,70 €** ab.

PASSIVA 3.1.1 Pensionsrückstellungen und 3.1.2 Beihilferückstellungen

Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse war zum 31.12.2015 eine Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von **564.403,00 €** für die VHS-Leiterin als aktive Beamtin zu bilden.

Zugeführt wurden in 2015 bei der Pensionsrückstellung 37.032,00 € und bei der Beihilferückstellung 7.809,00 €.

PASSIVA 3.4 Sonstige Rückstellungen

Aufgrund der Mitteilung des Personalamtes der Stadt Monschau war zum 31.12.2015 eine Rückstellung für in 2015 nicht genommene Urlaubstage in Höhe von **12.888,54 €** zu bilden.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eine Zuführung in Höhe von **9.930,33 €**.

PASSIVA 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Honoraren und Fahrtkosten der Kursleiter im 2. Semester 2015 zusammen, deren Aufwand nach dem Stichtag 31.12.2015 in Rechnung gestellt wurden, jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen sind. Zudem besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Monschau in Höhe von 24.640,00 € wegen des Verwaltungskostenbeitrages 2015, der im Laufe des Jahres 2016 beglichen wurde.

Die Gesamtsumme des Bilanzpostens beträgt **58.951,23 €**.

PASSIVA 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten aus den Vergütungsabrechnungen des Monats Dezember 2015 werden zum 10. des Folgemonats (Januar 2016) fällig und seitens des Finanzamtes termingerecht abgebucht. Ein Betrag von **1.500,04 €** war daher zu passivieren.

Um die Liquidität des Verbandes zum Jahresbeginn 2015 zu sichern, wurde durch die Stadt Monschau als Geschäftsführerin ein Abschlag in Höhe von **25.000,00 €** auf die Verbandsumlage gezahlt.

Die Verbandsumlage 2015 wurde irrtümlich in voller Höhe – ohne den Abschlag in Abzug zu bringen - gezahlt, sodass die gewährte Abschlagszahlung an die Stadt Monschau zu erstatten und demnach als

sonstige Verbindlichkeit zu passivieren ist.

Die frühere Allgemeine Rücklage des Verbandes wies am 31.12.2008 einen Bestand von **12.520,93 €** auf. Dieser Bestand war im Kassenbestand des Verbandsmitgliedes Stadt Monschau (als Geschäftsführerin) enthalten.

Der für den Verband über das städtische Konto

○ zum 31.12.2009 ausgewiesene Finanzmittelüberschuss	beläuft sich
auf	41.225,08 €
○ zum 31.12.2010 auf	37.044,14 €
○ zum 31.12.2011 auf	- 64.091,10 €
○ zum 31.12.2012 auf	- 8.424,23 €
○ zum 31.12.2013 auf	-18.722,08 €

In Summe ergibt sich zum **31.12.2013** eine über das städtische Konto abgebildete Finanzmittelunterdeckung des Verbandes in Höhe von **447,26 €**, so dass in dieser Höhe eine „Sonstige Verbindlichkeit“ des Verbandes gegenüber der Stadt Monschau zu passivieren ist.

Die Stadt Monschau muss zum Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber dem Verband in selbiger Höhe aktivieren.

Zum 01.01.2014 verfügt der Verband über ein eigenes Girokonto und das Erfordernis der Finanzmitteldarstellung über das städtische Konto entfällt.

Der Ausgleich der Finanzmittelunterdeckung auf dem städtischen Konto erfolgt jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 im Jahr 2016, so dass zum **31.12.2015** eine „Sonstige Verbindlichkeit“ in Höhe von **447,26 €** vergleichbar wie im Jahresabschluss 2014 darzustellen ist.

Die **Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten** beläuft sich in Summe auf **26.947,30 €** (1.500,04 € + 25.000,00 € + 447,26 €).

Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO NRW)

5. September 2016

VHS-Zweckverband

Seite 1

Stichtag 31.12.2015

SCHMICHR

Gemeinde 01 VHS-Zweckverband

Basis: Sachkonten

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Mehr(+)/Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1. Gebühren	48,00	48,00	0,00	0,00	0,00	48,00
2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige	395.090,87	395.090,87	0,00	0,00	487.621,27	-92.530,40
Privatrechtliche Forderungen						
1. privater Bereich	236,33	236,33	0,00	0,00	0,00	236,33
2. öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	395.375,20	395.375,20	0,00	0,00	487.621,27	-92.246,07

Verbindlichkeitsspiegel (§ 47 GemHVO NRW)

5. September 2016

VHS-Zweckverband

Seite 1

SCHMICHR

 Stichtag **31.12.2015**

 Gemeinde **01VHS-Zweckverband**

 Basis: **Sachkonten**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstiger öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Banken und Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
privater Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kreditähnliche Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	58.951,23	58.951,23	0,00	0,00	25.659,07	33.292,16
Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26.947,30	26.947,30	0,00	0,00	1.847,02	25.100,28
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	85.898,53	85.898,53	0,00	0,00	27.506,09	58.392,44

Lagebericht

gemäß § 48 GemHVO NRW als Anlage zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

1. Allgemeine Ausführungen

Die drei Eifelgemeinden Stadt Monschau, Gemeinde Roetgen und Gemeinde Simmerath haben zum 01.01.1987 den „Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen“ gegründet.

Sitz des Verbandes ist Monschau. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in den Jahren 1987 bis einschl. 1999 durch die Gemeinde Simmerath wahrgenommen worden. Ab 01.01.2000 obliegt diese der Stadt Monschau.

Der Verband ist nach seiner Satzung vom 17.11.1986 ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des „Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“ (WbG).

Im Verbandsgebiet lebten am 31.12.2015 36.145 Einwohner, nämlich in der:

Stadt Monschau	12.352 Einwohner	34,17 %
Gemeinde Roetgen	8.527 Einwohner	23,59 %
Gemeinde Simmerath	15.266 Einwohner	42,24 %

Gesamt 36.145 Einwohner 100,00 %.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten analog die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW.

Die nicht durch Beiträge der Kursteilnehmer zu den Kurskosten und durch Landesmittel gedeckten Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Gemeinde Simmerath, Gemeinde Roetgen und Stadt Monschau durch eine Verbandsumlage getragen.

Die Landesmittel-Bezuschussung erfolgt auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WbG), demnach bedarf es einer Mindeststundenzahl von 3.200 Stunden/Jahr.

Insgesamt leistete der Verband 2015 4.848 Stunden, wovon 4.477 anerkennungsfähige Kursstunden im Sinne des WbG sind. Hier kann für die letzten Jahre eine Steigerung bilanziert werden (Jahr 2012 3.397 Stunden, Jahr 2013 3.445 Stunden und Jahr 2014 3.575 Stunden).

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird, da durch den Wegfall dieser Förderung für schulische Veranstaltungen und für pädagogische Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

Bekanntlich musste der Verband aufgrund der nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstmals erforderlichen Ausweisung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem sog. „negativen Eigenkapital“ in die Doppik starten. Da die Zuführungen an die Rückstellungen keinen Geldfluss bedeuten, wird der jeweilige Anteil an der Umlage solange gestundet, wie der Verband keinen „echten“ Mittelbedarf hat. Das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Verbandes hatte die Zielsetzung, dass die aus dem Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen resultierende bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2012 beseitigt war. Das Haushaltssicherungskonzept hat aufgrund der schlechteren Jahresergebnisse 2011 und 2012 noch nicht abschließend zum Ziel geführt. Zum 31.12.2012 verbleibt ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 15.444,65 €. Das Jahresergebnis 2013 weist einen Überschuss in Höhe von 6.908,96 € aus und reduziert den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zum 01.01.2014 auf 8.535,69 €, der bei der Berechnung des Umlagebedarfs des Verbandes für das Jahr 2014 berücksichtigt wurde.

Das Jahresergebnis 2014 endete aufgrund von zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 nicht oder nicht in diesem Umfang absehbaren Veränderungen vor allem im Bereich der Kurskostenerstattungen und Pensionsrückstellungen mit einem Jahresfehlbetrag von 27.863,78 €, sodass der zum 01.01.2015 auszuweisende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf 36.399,47 € gestiegen ist.

Auch das Jahresergebnis 2015 weist verschiedene zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht oder nicht in diesem Umfang absehbaren Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen auf. Neben erheblichen Abweichungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, der Honorarkosten für Lehrkräfte, sowie der Urlaubsrückstellungen, weisen gerade die Aufwendungen für tarifliche Beschäftigte einen erheblichen Mehraufwand von rd. 27.300 € auf, sodass der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt **63.561,70 €** beträgt. Dadurch steigt zum 01.01.2016 der auszuweisende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf **99.961,17 €**.

In Anlehnung an § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Überschuldung des VHS-Zweckverbandes verboten. Der Verband hat daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um die bilanzielle Überschuldung abzuwenden.

Im Rahmen der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes sollte daher im Haushaltsplan 2016/2017 eine zusätzliche Verbandsumlage in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages festgesetzt werden.

Wie im Jahresabschluss 2014 erläutert, haben die verbandsangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2014 Kurskostenerstattungen für das Jahr 2013 von insgesamt 46.551,73 € durch den VHS-Zweckverband erhalten. Ein Anteil von 17.266,35 € dieser Erstattung musste als überplanmäßige Ausgabe bestritten werden und führte dadurch anteilig zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2014.

Die im Haushaltsjahr 2016 festzusetzende zusätzliche Umlage zur Abwendung der Überschuldung besteht demnach anteilmäßig aus Mitteln, die seinerzeit durch den Verband an die Kommunen erstattet wurden und nun - verschoben um zwei Haushaltsjahre – dem Verband wieder zugeführt werden müssen.

Um den verbandsangehörigen Kommunen die Gelegenheit zu geben, die zusätzliche Umlage in ihre haushaltsrechtlichen Überlegungen einfließen zu lassen, wird diese erst für das Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam eingeplant.

Da die Liquiditätsausstattung des Verbandes auskömmlich ist, könnte der zusätzliche Umlagebedarf zur Abwendung der Überschuldung analog zum Ur-HSK auf unbestimmte Zeit gestundet werden.